Veranstaltungsreglement

1. **Der Organisator** des Greifenseelaufs ist die Markus Ryffel's GmbH.
2. **Die Strecken** betragen 21.1 km bzw. 10 km, 5.5 km, 1.6 km, 1.2 km.
3. **Die Veranstaltung** wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt.
4. **Streckendienst:** Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitfahrzeuge (auch Fahrräder) sind nicht zugelassen. Babyjogger sind in allen Kategorien nicht gestattet. Abkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht des Organisationskomitees endgültig.
5. **Sanitätsdienst:** 11 Sanitätsposten in regelmässigen Abständen auf der ganzen Strecke und am Ziel garantieren einen einwandfreien Sanitätsdienst. Ab Kilometer 10 sind zusätzlich Ärzte oder Anästhesie-und Rettungspersonal auf der Strecke verteilt, die befugt sind, angeschlagene Läufer zweitweise oder ganz aus dem Rennen zu nehmen. Je nach klimatischen Verhältnissen ordnet der Sanitätsdienst zusätzliche spezielle Massnahmen an (z.B. Duschstrassen entlang der Laufstrecke).
6. **Verpflegung:** Auf der Strecke werden an sechs Verpflegungsposten rivi MARATHON und Wasser, zusätzlich an zwei Posten nur Wasser abgegeben. Bei Km 11.5 und 16.9 MIGROS Bio Bananen und bei Km 14,6 PowerBar Gel Shots. Im Ziel erhalten alle Finisher ein Rivella.
7. **Vorbereitung** und Sportärztliche Untersuchung: Die Athleten nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko am Greifenseelauf teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung. Er empfiehlt jedem Teilnehmer, sich gründlich während längerer Zeit auf diesen Lauf vorzubereiten und vorher bei einem Arzt seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Jene, die in der letzten Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.
8. **Auszeichnungen:** Die ersten drei jeder Kategorie erhalten einen Naturalpreis. Alle Teilnehmenden können vor dem Lauf ein funktionelles Teilnehmershirt und ein Teilnehmergeschenk bei der Startnummern-Ausgabe abholen. Das Teilnehmer-Shirt ist nicht Bestandteil des Startgeldes. Es besteht weder ein Anrecht darauf noch auf die gewünschte Grösse. Die Kinder erhalten anstelle des Teilnehmergeschenks eine Medaille.
9. **Versicherung:** Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung am Greifenseelauf Uster teil. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
10. **Startliste:** Die Startliste ist unter hier abrufbar.
11. **Rangliste:** Alle offiziellen Ranglisten sind unmittelbar nach dem Rennen hier abrufbar.
12. **Kontrollschluss/Besenwagen:** Bei der Passage Schifflände Maur (km 11.7) ist der Kontrollschluss um 17.45 Uhr. Läufer/innen, die nach Kontrollschluss passieren, werden aus dem Rennen genommen. Der Ziel-Kontrollschluss ist um 19.00 Uhr. Später ankommende Läufer/innen werden nicht mehr klassiert. Am Ende des

Läufer/innenfeldes (21.1 km) fährt der Besenwagen. Die Besatzung dieses Wagens behält sich das Recht vor, Läufer/innen, die mit gesundheitlichen Problemen unterwegs sind oder die Durchgangszeiten nicht einhalten, aus dem Rennen zu nehmen und am nächsten Sanitätsposten abzuliefern. Diesen Aufforderungen ist Folge zu leisten.

13. **Personendaten:** Teilnehmende willigen ein, dass der Veranstalter die von Ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergeben darf (z.B. Zusenden von Prospekten). Mit Dritte sind Partner und Sponsoren gemeint. Dabei verpflichtet sich der Veranstalter, sämtliche Personendaten nur in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Die Teilnehmenden stimmen der Verwendung von Film- und Fotomaterial für die Illustrierung von Internetseiten, Ranglisten und anderen PR-Zwecken (z.B. für Flyer, Beiträge in Kundenmagazinen) des Organisators und dessen Sponsoren und Partnern zu. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressen aussprechen möchte, meldet dies bitte bis zwei Wochen vor dem Anlass schriftlich an greifenseelauf@markusryffels.ch.
14. **Mitglied Swiss-Athletics:** Mit deiner Anmeldung wirst du gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür geben wir deinen Namen, sowie deine E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weiter. Deine Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist für dich kostenlos und läuft (nach einem Jahr) am Ende des folgenden Kalenderjahres aus. Weitere Informationen sind auf der Website von Swiss-Running zu finden. Du kannst die Einwilligung zur Weitergabe deiner Daten an Swiss Athletics jederzeit schriftlich (z.B. per E-Mail an greifenseelauf@markusryffels.ch) widerrufen.
15. **Rückerstattung Startgeld:** Startet eine angemeldete Teilnehmerin infolge Krankheit nicht, entfällt jeder Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes. In der Online-Anmeldung kann eine weitgreifende Annullationsversicherung mit der Europäischen Reiseversicherung abgeschlossen werden. (Startgeldrückerstattung bei Krankheit gegen Arztzeugnis, Todesfall in der Familie, Zugsausfall oder Autopanne). Fälschlicherweise doppelt getätigte Anmeldungen oder falsch einbezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.
16. **Absage des Laufes:** Kann der Lauf wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien, behördliche Weisungen, etc.) nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
17. **Startblock-Umteilungen** können bis zum Druck der Startnummern selber und kostenlos über den Link in der Anmeldebestätigung getätigt werden. Nach dem Druck der Startnummer kostet ein Startblockwechsel, getätigt durch Trackmaxx, CHF 10.- **Dopingbekämpfung:** Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler/innen unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch
18. **Reglements-Bestimmungen:** Über die Auslegung von Reglements Bestimmungen entscheidet der Veranstalter.